

**Sechste Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Pädagogik an der Philosophischen Fakultät und  
Fachbereich Theologie an der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– FPOPäd –**

**Vom 18. März 2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Pädagogik an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie an der FAU – FPOPäd – vom 8. Juni 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Mai 2019, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 werden nach den Worten „einem der folgenden“ das Wort „fünf“ durch das Wort „vier“ ersetzt, in der Aufzählung entfällt die Ziffer 1 (Allgemeine Pädagogik) und die bisherigen Ziffern 2 bis 5 werden zu Ziffern 1 bis 4.
- b) Abs. 2 wird gestrichen; die bisherigen Abs. 3 bis 6 werden zu Abs. 2 bis 5.
- c) In Abs. 2 (neu) wird nach dem Wort „**Anlage**“ die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ ersetzt.
- d) In Abs. 3 (neu) wird nach dem Wort „**Anlage**“ die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
- e) In Abs. 4 (neu) wird nach dem Wort „**Anlage**“ die Zahl „4“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
- f) In Abs. 5 (neu) wird nach dem Wort „**Anlage**“ die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

2. In § 5 wird nach Abs. 2 folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) <sup>1</sup>Die sechste Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
<sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden.“

3. **Anlage 1** wird gestrichen; die bisherigen **Anlagen 2 bis 5** werden zu **Anlagen 1 bis 4**.

4. **Anlage 1** (neu) wird wie folgt geändert:

a) Der **Studienverlaufsplan Master Pädagogik mit Schwerpunkt „Ästhetische und kulturelle Bildung“ – Vollzeit** wird wie folgt geändert:

aa) Zeilen 2 bis 5 erhalten folgende neue Fassung:

<b>Allgemeine Pädagogik I</b>	Seminar				2	10	5			Klausur (90 Min.) oder Portfolio <sup>2,3</sup>	1
	Seminar				2		5				
<b>Kulturpädagogische Grundlagen und Dynamiken</b>	Seminar				2	10	5			Wissenschaftliche Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Portfolio <sup>2,3</sup>	1
	Seminar				2		5				
<b>Freie Ergänzungsstudien</b>	vgl. § 4 Abs. 3					10	10			vgl. § 4 Abs. 3	0
<b>Allgemeine Pädagogik II</b>	Seminar				2	10		5		Klausur (90 Min.) oder Portfolio <sup>2,3</sup>	1
	Seminar				2			5			

bb) In Zeile 6 (Modul Kulturpädagogische Institutionen und Handlungslogiken) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz „(ca. 15 S.)“ das Wort „oder“ und in einer neuen Zeile innerhalb der Tabellenzelle das Wort und die hochgestellten Zahlen „Portfolio<sup>2,3</sup>“ angefügt.

cc) In Zeile 8 (Modul Allgemeine Pädagogik III) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die Worte und die hochgestellte Zahl „wissenschaftliche Hausarbeit (ca. 15 S.)<sup>2</sup>“ durch das Wort und die hochgestellten Zahlen „Portfolio<sup>2,3</sup>“ ersetzt.

dd) In Zeile 9 (Modul Kulturpädagogische Analyse und Entwicklung) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz „(ca. 15 S.)“ das Wort „oder“ und in einer neuen Zeile innerhalb der Tabellenzelle das Wort und die hochgestellten Zahlen „Portfolio<sup>2,3</sup>“ angefügt.

ee) In Zeile 11 (Modul Master-Modul) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Wort „Masterstudium“ die hochgestellte Zahl „<sup>3</sup>“ durch die hochgestellte Zahl „<sup>4</sup>“ ersetzt.

ff) In Zeile 12 (Summen) werden in Spalte 3 (SWS) in Unterspalte 1 (V) die Zahl „8“ gestrichen und in Unterspalte 4 (S) die Zahl „18“ durch die Zahl „26“ ersetzt.

gg) Die Erläuterungen unterhalb der Tabelle werden wie folgt geändert:

(1) Nach der Erläuterung <sup>1</sup> wird folgende neue Erläuterung <sup>2</sup> eingefügt:

„<sup>2</sup> Das Portfolio beinhaltet im gegenseitigen Zusammenhang stehende unselbstständige, direkt aufeinander bezogene schriftliche und mündliche Leistungen, zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenstellung (bspw. Hausarbeit/Essay und Referat/Präsentation zu einem Teilthema des Seminars), die mit einer einheitlichen Note bewertet werden.“

(2) Die bisherigen Erläuterungen <sup>2</sup> und <sup>3</sup> werden zu Erläuterungen <sup>3</sup> und <sup>4</sup>.

(3) In der Erläuterung <sup>3</sup> (neu) wird das Wort „Prüfungsleistung“ durch das Wort „Prüfung“ ersetzt.

b) Der **Studienverlaufsplan Master Pädagogik mit Schwerpunkt „Ästhetische und kulturelle Bildung“ – Teilzeit** wird wie folgt geändert:

aa) In Zeile 1 (Überschriften) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) das Zeichen und das Wort „/Studienleistung“ gestrichen.

bb) Zeilen 2 bis 5 erhalten folgende neue Fassung:

<b>Allgemeine Pädagogik I</b>	Seminar				2	10	5								Klausur (90 Min.) oder Portfolio <sup>2,3</sup>	1
	Seminar				2		5									
<b>Kulturpädagogische Grundlagen und Dynamiken</b>	Seminar				2	10			5						Wissenschaftliche Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Portfolio <sup>2,3</sup>	1
	Seminar				2				5							
<b>Freie Ergänzungsstudien</b>	vgl. § 4 Abs. 3					10	5	5							vgl. § 4 Abs. 3	0
<b>Allgemeine Pädagogik II</b>	Seminar				2	10		5							Klausur (90 Min.) oder Portfolio <sup>2,3</sup>	1
	Seminar				2			5								

cc) In Zeile 6 (Modul Kulturpädagogische Institutionen und Handlungslogiken) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz „(ca. 15 S.)“ das Wort „oder“ und in einer neuen Zeile innerhalb der Tabellenzelle das Wort und die hochgestellten Zahlen „Portfolio <sup>2, 3</sup>“ angefügt.

dd) In Zeile 8 (Modul Allgemeine Pädagogik III) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die Worte und die hochgestellte Zahl „Wissenschaftliche Hausarbeit (ca. 15 S.)<sup>2</sup>“ durch das Wort und die hochgestellten Zahlen „Portfolio <sup>2, 3</sup>“ ersetzt.

- ee) In Zeile 9 (Modul Kulturpädagogische Analyse und Entwicklung) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz „(ca. 15 S.)“ das Wort „oder“ und in einer neuen Zeile innerhalb der Tabellenzelle das Wort und die hochgestellten Zahlen „Portfolio<sup>2, 3</sup>“ angefügt.
- ff) In Zeile 11 (Modul Master-Modul) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Wort „Masterstudium“ die hochgestellte Zahl „<sup>3</sup>“ durch die hochgestellte Zahl „<sup>4</sup>“ ersetzt.
- gg) In Zeile 12 (Summen) werden in Spalte 3 (SWS) in Unterspalte 1 (V) die Zahl „8“ gestrichen und in Unterspalte 4 (S) die Zahl „18“ durch die Zahl „26“ ersetzt.

hh) Die Erläuterungen unterhalb der Tabelle werden wie folgt geändert:

(1) Nach der Erläuterung<sup>1</sup> wird folgende neue Erläuterung<sup>2</sup> eingefügt:

„<sup>2</sup>Das Portfolio beinhaltet im gegenseitigen Zusammenhang stehende unselbstständige, direkt aufeinander bezogene schriftliche und mündliche Leistungen, zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenstellung (bspw. Hausarbeit/Essay und Referat/Präsentation zu einem Teilthema des Seminars), die mit einer einheitlichen Note bewertet werden.“

(2) Die bisherigen Erläuterungen<sup>2</sup> und<sup>3</sup> werden zu Erläuterungen<sup>3</sup> und<sup>4</sup>.

(3) In der Erläuterung<sup>3</sup> (neu) wird das Wort „Prüfungsleistung“ durch das Wort „Prüfung“ ersetzt.

5. **Anlage 2** (neu) wird wie folgt geändert:

a) Der **Studienverlaufsplan Master Pädagogik mit Schwerpunkt „Internationale Bildung“ – Vollzeit** wird wie folgt geändert:

aa) Zeilen 2 bis 5 erhalten folgende neue Fassung:

<b>Allgemeine Pädagogik I</b>	Seminar				2	10	5			Klausur (90 Min.) oder Portfolio <sup>2,3</sup>	1
	Seminar				2		5				
<b>Theoretische Grundlagen der internationalen Bildung</b>	Seminar				2	10	5			Wissenschaftliche Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Portfolio <sup>2,3</sup>	1
	Seminar				2		5				
<b>Freie Ergänzungsstudien</b>	vgl. § 4 Abs. 3					10	10			vgl. § 4 Abs. 3	0
<b>Allgemeine Pädagogik II</b>	Seminar				2	10		5		Klausur (90 Min.) oder	1

	Seminar				2			5			Portfolio <sup>2,3</sup>	
--	---------	--	--	--	---	--	--	---	--	--	--------------------------	--

- bb) In Zeile 6 (Modul Internationale Bildungsarbeit) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz „(ca. 15 S.)“ das Wort „oder“ und in einer neuen Zeile innerhalb der Tabellenzelle das Wort und die hochgestellten Zahlen „Portfolio <sup>2, 3</sup>“ angefügt.
- cc) In Zeile 8 (Modul Allgemeine Pädagogik III) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die Worte und die hochgestellte Zahl „wissenschaftliche Hausarbeit (ca. 15 S.)<sup>2</sup>“ durch das Wort und die hochgestellten Zahlen „Portfolio <sup>2, 3</sup>“ ersetzt.
- dd) In Zeile 9 (Modul Internationale Entwicklungszusammenarbeit im Bildungsbereich) wird in Spalte 1 (Modulbezeichnung) das Wort „Internationale“ durch die Worte „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und internationale“ ersetzt sowie in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz „(ca. 15 S.)“ das Wort „oder“ und in einer neuen Zeile innerhalb der Tabellenzelle das Wort und die hochgestellten Zahlen „Portfolio <sup>2, 3</sup>“ angefügt.
- ee) In Zeile 11 (Modul Master-Modul) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Wort „Masterstudium“ die hochgestellte Zahl „<sup>3</sup>“ durch die hochgestellte Zahl „<sup>4</sup>“ ersetzt.
- ff) In Zeile 12 (Summen) werden in Spalte 3 (SWS) in Unterspalte 1 (V) die Zahl „8“ gestrichen und in Unterspalte 4 (S) die Zahl „18“ durch die Zahl „26“ ersetzt.
- gg) Die Erläuterungen unterhalb der Tabelle werden wie folgt geändert:
- (1) Nach der Erläuterung <sup>1</sup> wird folgende neue Erläuterung <sup>2</sup> eingefügt:

„<sup>2</sup> Das Portfolio beinhaltet im gegenseitigen Zusammenhang stehende unselbstständige, direkt aufeinander bezogene schriftliche und mündliche Leistungen, zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenstellung (bspw. Hausarbeit/Essay und Referat/Präsentation zu einem Teilthema des Seminars), die mit einer einheitlichen Note bewertet werden.“
  - (2) Die bisherigen Erläuterungen <sup>2</sup> und <sup>3</sup> werden zu Erläuterungen <sup>3</sup> und <sup>4</sup>.
  - (3) In der Erläuterung <sup>3</sup> (neu) wird das Wort „Prüfungsleistung“ durch das Wort „Prüfung“ ersetzt.
- b) Der **Studienverlaufsplan Master Pädagogik mit Schwerpunkt „Internationale Bildung“ – Teilzeit** wird wie folgt geändert:

aa) In Zeile 1 (Überschriften) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) das Zeichen und das Wort „/Studienleistung“ gestrichen.

bb) Zeilen 2 bis 5 erhalten folgende neue Fassung:

<b>Allgemeine Pädagogik I</b>	Seminar			2	10	5							Klausur (90 Min.) oder Portfolio <sup>2,3</sup>	1
	Seminar			2		5								
<b>Theoretische Grundlagen der internationalen Bildung</b>	Seminar			2	10			5					Wissenschaftliche Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Portfolio <sup>2,3</sup>	1
	Seminar			2				5						
<b>Freie Ergänzungsstudien</b>	vgl. § 4 Abs. 3				10	5	5						vgl. § 4 Abs. 3	0
<b>Allgemeine Pädagogik II</b>	Seminar			2	10		5						Klausur (90 Min.) oder Portfolio <sup>2,3</sup>	1
	Seminar			2			5							

cc) In Zeile 6 (Modul Internationale Bildungsarbeit) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz „(ca. 15 S.)“ das Wort „oder“ und in einer neuen Zeile innerhalb der Tabellenzelle das Wort und die hochgestellten Zahlen „Portfolio <sup>2, 3</sup>“ angefügt.

dd) In Zeile 8 (Modul Allgemeine Pädagogik III) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die Worte und die hochgestellte Zahl „wissenschaftliche Hausarbeit (ca. 15 S.)<sup>2</sup>“ durch das Wort und die hochgestellten Zahlen „Portfolio <sup>2, 3</sup>“ ersetzt.

ee) In Zeile 9 (Modul Internationale Entwicklungszusammenarbeit im Bildungsbereich) wird in Spalte 1 (Modulbezeichnung) das Wort „Internationale“ durch die Worte „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und internationale“ ersetzt sowie in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz „(ca. 15 S.)“ das Wort „oder“ und in einer neuen Zeile innerhalb der Tabellenzelle das Wort und die hochgestellten Zahlen „Portfolio <sup>2, 3</sup>“ angefügt.

ff) In Zeile 11 (Modul Master-Modul) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Wort „Masterstudium“ die hochgestellte Zahl „<sup>3</sup>“ durch die hochgestellte Zahl „<sup>4</sup>“ ersetzt.

gg) In Zeile 12 (Summen) werden in Spalte 3 (SWS) in Unterspalte 1 (V) die Zahl „8“ gestrichen und in Unterspalte 4 (S) die Zahl „18“ durch die Zahl „26“ ersetzt.

hh) Die Erläuterungen unterhalb der Tabelle werden wie folgt geändert:

(1) Nach der Erläuterung <sup>1</sup> wird folgende neue Erläuterung <sup>2</sup> eingefügt:

„<sup>2</sup> Das Portfolio beinhaltet im gegenseitigen Zusammenhang stehende unselbstständige, direkt aufeinander bezogene schriftliche und mündliche Leistungen, zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenstellung (bspw. Hausarbeit/Essay und Referat/Präsentation zu einem Teilthema des Seminars), die mit einer einheitlichen Note bewertet werden.“

(2) Die bisherigen Erläuterungen <sup>2</sup> und <sup>3</sup> werden zu Erläuterungen <sup>3</sup> und <sup>4</sup>.

(3) In der Erläuterung <sup>3</sup> (neu) wird das Wort „Prüfungsleistung“ durch das Wort „Prüfung“ ersetzt.

6. **Anlage 3** (neu) wird wie folgt geändert:

a) Der **Studienverlaufsplan Master Pädagogik mit Schwerpunkt „Medienpädagogik“ – Vollzeit** wird wie folgt geändert:

aa) Zeilen 2 bis 5 erhalten folgende neue Fassung:

<b>Allgemeine Pädagogik I</b>	Seminar				2	10	5			Klausur (90 Min.) oder Portfolio <sup>2,3</sup>	1
	Seminar				2		5				
<b>Theoretische Grundlagen der Medienpädagogik</b>	Seminar				2	10	5			Wissenschaftliche Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Portfolio <sup>2,3</sup>	1
	Seminar				2		5				
<b>Freie Ergänzungsstudien</b>	vgl. § 4 Abs. 3					10	10			vgl. § 4 Abs. 3	0
<b>Allgemeine Pädagogik II</b>	Seminar				2	10		5		Klausur (90 Min.) oder Portfolio <sup>2,3</sup>	1
	Seminar				2			5			

bb) In Zeile 6 (Modul Medienpädagogische Handlungsfelder und Methoden) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz „(ca. 15 S.)“ das Wort „oder“ und in einer neuen Zeile innerhalb der Tabellenzelle das Wort und die hochgestellten Zahlen „Portfolio <sup>2, 3</sup>“ angefügt.

cc) In Zeile 8 (Modul Allgemeine Pädagogik III) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die Worte und die hochgestellte Zahl „wissenschaftliche Hausarbeit (ca. 15 S.)<sup>2</sup>“ durch das Wort und die hochgestellten Zahlen „Portfolio <sup>2, 3</sup>“ ersetzt.

- dd) In Zeile 9 (Modul Kontexte medienpädagogischer Forschung und Praxis) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz „(ca. 15 S.)“ das Wort „oder“ und in einer neuen Zeile innerhalb der Tabellenzelle das Wort und die hochgestellten Zahlen „Portfolio<sup>2,3</sup>“ angefügt.
- ee) In Zeile 11 (Modul Master-Modul) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Wort „Masterstudium“ die hochgestellte Zahl „<sup>3</sup>“ durch die hochgestellte Zahl „<sup>4</sup>“ ersetzt.
- ff) In Zeile 12 (Summen) werden in Spalte 3 (SWS) in Unterspalte 1 (V) die Zahl „8“ gestrichen und in Unterspalte 4 (S) die Zahl „18“ durch die Zahl „26“ ersetzt.
- gg) Die Erläuterungen unterhalb der Tabelle werden wie folgt geändert:

(1) Nach der Erläuterung<sup>1</sup> wird folgende neue Erläuterung<sup>2</sup> eingefügt:

„<sup>2</sup>Das Portfolio beinhaltet im gegenseitigen Zusammenhang stehende unselbstständige, direkt aufeinander bezogene schriftliche und mündliche Leistungen, zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenstellung (bspw. Hausarbeit/Essay und Referat/Präsentation zu einem Teilthema des Seminars), die mit einer einheitlichen Note bewertet werden.“

(2) Die bisherigen Erläuterungen<sup>2</sup> und<sup>3</sup> werden zu Erläuterungen<sup>3</sup> und<sup>4</sup>.

(3) In der Erläuterung<sup>3</sup> (neu) wird das Wort „Prüfungsleistung“ durch das Wort „Prüfung“ ersetzt.

b) Der **Studienverlaufsplan Master Pädagogik mit Schwerpunkt „Medienpädagogik“ – Teilzeit** wird wie folgt geändert:

aa) In Zeile 1 (Überschriften) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) das Zeichen und das Wort „/Studienleistung“ gestrichen.

bb) Zeilen 2 bis 5 erhalten folgende neue Fassung:

<b>Allgemeine Pädagogik I</b>	Seminar				2	10	5							Klausur (90 Min.) oder Portfolio <sup>2,3</sup>	1
	Seminar				2		5								
<b>Theoretische Grundlagen der Medienpädagogik</b>	Seminar				2	10			5					Wissenschaftliche Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Portfolio <sup>2,3</sup>	1
	Seminar				2				5						
<b>Freie Ergänzungsstudien</b>	vgl. § 4 Abs. 3					10	5	5						vgl. § 4 Abs. 3	0
<b>Allgemeine Pädagogik II</b>	Seminar				2	10		5						Klausur (90 Min.) oder	1



	Seminar				2			5											Portfolio <sup>2,3</sup>	
--	---------	--	--	--	---	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--------------------------	--

- cc) In Zeile 6 (Modul Medienpädagogische Handlungsfelder und Methoden) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz „(ca. 15 S.)“ das Wort „oder“ und in einer neuen Zeile innerhalb der Tabellenzelle das Wort und die hochgestellten Zahlen „Portfolio <sup>2,3</sup>“ angefügt.
- dd) In Zeile 8 (Modul Allgemeine Pädagogik III) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die Worte und die hochgestellte Zahl „Wissenschaftliche Hausarbeit (ca. 15 S.)<sup>2</sup>“ durch das Wort und die hochgestellten Zahlen „Portfolio <sup>2,3</sup>“ ersetzt.
- ee) In Zeile 9 (Modul Kontexte medienpädagogischer Forschung und Praxis) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz „(ca. 15 S.)“ das Wort „oder“ und in einer neuen Zeile innerhalb der Tabellenzelle das Wort und die hochgestellten Zahlen „Portfolio <sup>2,3</sup>“ angefügt.
- ff) In Zeile 11 (Modul Master-Modul) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Wort „Masterstudium“ die hochgestellte Zahl „<sup>3</sup>“ durch die hochgestellte Zahl „<sup>4</sup>“ ersetzt.
- gg) In Zeile 12 (Summen) werden in Spalte 3 (SWS) in Unterspalte 1 (V) die Zahl „8“ gestrichen und in Unterspalte 4 (S) die Zahl „18“ durch die Zahl „26“ ersetzt.
- hh) Die Erläuterungen unterhalb der Tabelle werden wie folgt geändert:

(1) Nach der Erläuterung <sup>1</sup> wird folgende neue Erläuterung <sup>2</sup> eingefügt:

„<sup>2</sup> Das Portfolio beinhaltet im gegenseitigen Zusammenhang stehende unselbstständige, direkt aufeinander bezogene schriftliche und mündliche Leistungen, zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenstellung (bspw. Hausarbeit/Essay und Referat/Präsentation zu einem Teilthema des Seminars), die mit einer einheitlichen Note bewertet werden.“

(2) Die bisherigen Erläuterungen <sup>2</sup> und <sup>3</sup> werden zu Erläuterungen <sup>3</sup> und <sup>4</sup>.

(3) In der Erläuterung <sup>3</sup> (neu) wird das Wort „Prüfungsleistung“ durch das Wort „Prüfung“ ersetzt.

7. **Anlage 4** (neu) wird wie folgt geändert:

a) Der **Studienverlaufsplan Master Pädagogik mit Schwerpunkt „Organisationspädagogik“ – Vollzeit** wird wie folgt geändert:

aa) Zeilen 2 bis 5 erhalten folgende neue Fassung:

<b>Allgemeine Pädagogik I</b>	Seminar			2	10	5			Klausur (90 Min.) oder Portfolio <sup>2,3</sup>	1
	Seminar			2		5				
<b>Theoretische Grundlagen der Organisationspädagogik</b>	Seminar			2	10	5			Wissenschaftliche Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Portfolio <sup>2,3</sup>	1
	Seminar			2		5				
<b>Freie Ergänzungsstudien</b>	vgl. § 4 Abs. 3				10	10			vgl. § 4 Abs. 3	0
<b>Allgemeine Pädagogik II</b>	Seminar			2	10		5		Klausur (90 Min.) oder Portfolio <sup>2,3</sup>	1
	Seminar			2			5			

bb) In Zeile 6 (Modul Organisationspädagogische Handlungsfelder und Methoden) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz „(ca. 15 S.)“ das Wort „oder“ und in einer neuen Zeile innerhalb der Tabellenzelle das Wort und die hochgestellten Zahlen „Portfolio <sup>2, 3</sup>“ angefügt.

cc) In Zeile 8 (Modul Allgemeine Pädagogik III) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die Worte und die hochgestellte Zahl „wissenschaftliche Hausarbeit (ca. 15 S.)<sup>2</sup>“ durch das Wort und die hochgestellten Zahlen „Portfolio <sup>2, 3</sup>“ ersetzt.

dd) In Zeile 9 (Modul Kontexte organisationspädagogischer Forschung und Praxis) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz „(ca. 15 S.)“ das Wort „oder“ und in einer neuen Zeile innerhalb der Tabellenzelle das Wort und die hochgestellten Zahlen „Portfolio <sup>2, 3</sup>“ angefügt.

ee) In Zeile 11 (Modul Master-Modul) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Wort „Masterstudium“ die hochgestellte Zahl „<sup>3</sup>“ durch die hochgestellte Zahl „<sup>4</sup>“ ersetzt.

ff) In Zeile 12 (Summen) werden in Spalte 3 (SWS) in Unterspalte 1 (V) die Zahl „8“ gestrichen und in Unterspalte 4 (S) die Zahl „18“ durch die Zahl „26“ ersetzt.

gg) Die Erläuterungen unterhalb der Tabelle werden wie folgt geändert:

(1) Nach der Erläuterung <sup>1</sup> wird folgende neue Erläuterung <sup>2</sup> eingefügt:

„<sup>2</sup>Das Portfolio beinhaltet im gegenseitigen Zusammenhang stehende unselbstständige, direkt aufeinander bezogene schriftliche und mündliche Leistungen, zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenstellung (bspw. Hausarbeit/Essay und Referat/Präsentation zu einem Teilthema des Seminars), die mit einer einheitlichen Note bewertet werden.“

(2) Die bisherigen Erläuterungen <sup>2</sup> und <sup>3</sup> werden zu Erläuterungen <sup>3</sup> und <sup>4</sup>.

(3) In der Erläuterung <sup>3</sup> (neu) wird das Wort „Prüfungsleistung“ durch das Wort „Prüfung“ ersetzt.

b) Der **Studienverlaufsplan Master Pädagogik mit Schwerpunkt „Organisationspädagogik“ – Teilzeit** wird wie folgt geändert:

aa) In Zeile 1 (Überschriften) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) das Zeichen und das Wort „/Studienleistung“ gestrichen.

bb) Zeilen 2 bis 5 erhalten folgende neue Fassung:

<b>Allgemeine Pädagogik I</b>	Seminar			2	10	5								Klausur (90 Min.) oder Portfolio <sup>2,3</sup>	1
	Seminar			2		5									
<b>Theoretische Grundlagen der Organisationspädagogik</b>	Seminar			2	10			5						Wissenschaftliche Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Portfolio <sup>2,3</sup>	1
	Seminar			2				5							
<b>Freie Ergänzungsstudien</b>	vgl. § 4 Abs. 3				10	5	5							vgl. § 4 Abs. 3	0
<b>Allgemeine Pädagogik II</b>	Seminar			2	10		5							Klausur (90 Min.) oder Portfolio <sup>2,3</sup>	1
	Seminar			2			5								

cc) In Zeile 6 (Modul Organisationspädagogische Handlungsfelder und Methoden) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz „(ca. 15 S.)“ das Wort „oder“ und in einer neuen Zeile innerhalb der Tabellenzelle das Wort und die hochgestellten Zahlen „Portfolio <sup>2, 3</sup>“ angefügt.

dd) In Zeile 8 (Modul Allgemeine Pädagogik III) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die Worte und die hochgestellte Zahl „wissenschaftliche Hausarbeit (ca. 15 S.)<sup>2</sup>“ durch das Wort und die hochgestellten Zahlen „Portfolio <sup>2, 3</sup>“ ersetzt.

ee) In Zeile 9 (Modul Kontexte organisationspädagogischer Forschung und Praxis) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz „(ca. 15 S.)“ das Wort „oder“ und in einer neuen Zeile innerhalb der Tabellenzelle das Wort und die hochgestellten Zahlen „Portfolio <sup>2, 3</sup>“ angefügt.

ff) In Zeile 11 (Modul Master-Modul) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Wort „Masterstudium“ die hochgestellte Zahl „<sup>3</sup>“ durch die hochgestellte Zahl „<sup>4</sup>“ ersetzt.

gg) In Zeile 12 (Summen) werden in Spalte 3 (SWS) in Unterspalte 1 (V) die Zahl „8“ gestrichen und in Unterspalte 4 (S) die Zahl „18“ durch die Zahl „26“ ersetzt.

hh) Die Erläuterungen unterhalb der Tabelle werden wie folgt geändert:

(1) Nach der Erläuterung <sup>1</sup> wird folgende neue Erläuterung <sup>2</sup> eingefügt:

„<sup>2</sup>Das Portfolio beinhaltet im gegenseitigen Zusammenhang stehende unselbstständige, direkt aufeinander bezogene schriftliche und mündliche Leistungen, zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenstellung (bspw. Hausarbeit/Essay und Referat/Präsentation zu einem Teilthema des Seminars), die mit einer einheitlichen Note bewertet werden.“

(2) Die bisherigen Erläuterungen <sup>2</sup> und <sup>3</sup> werden zu Erläuterungen <sup>3</sup> und <sup>4</sup>.

(3) In der Erläuterung <sup>3</sup> (neu) wird das Wort „Prüfungsleistung“ durch das Wort „Prüfung“ ersetzt.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 10. Februar 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 18. März 2021.

Erlangen, den 18. März 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 18. März 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. März 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 18. März 2021.